

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:Beratungsfolge:
04.12.2019 BVV

BVV/028/VIII

Betreff: Einrichtung eines zeitweiligen Ausschusses zum Klimaschutz in Pankow**Die BVV möge beschließen:**

Die BVV Pankow bildet ab Januar 2020 einen zeitweiligen Ausschuss nach § 18 Absatz 2 der Geschäftsordnung zur „Erarbeitung eines bezirklichen Klimaschutzkonzeptes“ mit der Aufgabenstellung,

- die Klimaschutzziele für den Bezirk Pankow zu definieren und
- gemeinsam mit den Abteilungen und Ämtern des Bezirksamtes ein bezirkliches Klimaschutzkonzept zu erstellen

Der Ausschuss besteht aus 12 stimmberechtigten Mitgliedern der BVV. Eine Hinzuwahl von Bürgerdeputierten erfolgt nicht. Auf die Fraktionen entfallen die Sitze wie folgt: Linksfraktion drei Sitze, Bündnis 90/Die Grünen drei Sitze, SPD drei Sitze, CDU zwei Sitze, AfD ein Sitz. Der Ausschuss tagt einmal im Sitzungszyklus der BVV.

Der Ausschuss wird für den Zeitraum der Erstellung des bezirklichen Klimaschutzkonzeptes und eines eigenen Abschlussberichtes gebildet. Das Klimaschutzkonzept ist der BVV durch das Bezirksamt spätestens bis zur letzten Tagung der BVV vor der Sommerpause 2021 vorzulegen. Zu dieser Tagung soll auch der Abschlussbericht des Ausschusses der BVV vorgelegt werden.

Berlin, den 26.11.2019

Einreicher: Fraktion der SPD

Gregor Kijora, Roland Schröder, Mike Szidat

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Mit dem Ausrufen des Klimanotstandes hat die BVV Pankow klar gemacht, dass der Klimaschutz zu eine der wichtigsten Aufgaben zählt und zu den akuten Handlungsfeldern der Bezirkspolitik gehört. Dementsprechend ist das Ausrufen des Klimanotstandes als Startschuss für eine ganze Reihe von Maßnahmen und Entscheidungen zu verstehen, welche den Klimaschutz fördern sollen.

Grundlage eines jeden Handelns ist die klare Definition von Zielen, die durch verschiedene Maßnahmen und Entscheidungen erreicht werden sollen und an welchen der Erfolg des eigenen Handelns gemessen werden kann. Gleichzeitig bedarf es für eine Mammutaufgabe wie dem Klimaschutz einer grundlegenden Konzeption, die verschiedene Maßnahmen in Hinblick auf die selbst gesetzten Ziele bewertet und empfiehlt. Außerdem muss ein solches Konzept als Grundlage aller klimarelevanten Entscheidungen dem Bezirksamt als Leitfaden dienen. Um ein Klimaschutzkonzept nahe an der Arbeitswelt und den Möglichkeiten des Bezirksamtes zu gestalten, ist für die Erstellung des Konzeptes die Zusammenarbeit zwischen der BVV und den Abteilungen des Bezirksamtes notwendig.

Zugleich ist der Ausschuss gehalten die Zusammenarbeit und Beratung mit Expert*innen auf dem Gebiet des kommunalen Klimaschutzes zu suchen. Ziel des Klimaschutzkonzeptes soll es sein, mit einem ganzheitlichen Ansatz koordiniert Maßnahmen steuerbar zu machen, die einem Gesamtziel folgen, um sich nicht in einer Fülle von unabgestimmten Einzelmaßnahmen zu verlieren.